

Dienstag, 11. April 2023, Werra Rundschau / Lokales

Gemeinde Meinhard sucht Schöffen

Bewerbung bis zum 24. April möglich

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Aus diesem Grund finden im Jahr 2023 bundesweit Neuwahlen der Schöffen und Jugendschöffen für das Amtsgericht als auch das Landgericht für die Amtszeit von 2024 bis 2028 statt. Gesucht werden in der Gemeinde Meinhard insgesamt zwei Personen, die am Amtsgericht Eschwege und am Landgericht Kassel als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Meinhard wohnen, am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden, die deutsche Staatsangehörigkeit haben und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die in den letzten zehn Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden und gegen die kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust des Rechts auf Übernahme von Ehrenämtern führen kann, nicht hauptamtlich in oder für die Justiz tätig sind (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) die kein Religionsdiener sind.

Interessenten für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) richten ihre Bewerbung bis zum 24. April 2023 an die Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, Telefon: 0 56 51/74 80 24, E-Mail: info@gemeinde-meinhard.de.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 24. April 2023 an den Werra-Meißner-Kreis, Fachbereich Jugend und Familie, Ann-Katrin Schober, Schlossplatz 1 und 9, Eschwege, Tel. 0 56 51/3 02 14 02.

Nähere Informationen sowie die Bewerbungsformulare können unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen oder beim Werra-Meißner-Kreis angefordert werden.